

Elternrat Goldbach

1. Grundlagen

Das Reglement beruht auf den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich. Die allgemeine Mitwirkung der Eltern ist im Volksschulgesetz und seiner Verordnung geregelt (VSG §55/ VSV §65).

2. Zweck

Zweck der Elternmitwirkung ist die Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Elternhaus und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder.

3. Ziele

Der EGO:

- ist Kontaktgefäss für regelmässigen Informationsaustausch und eine offene Kommunikation zwischen Eltern und Eltern, sowie Eltern und Schule.
- hilft mit, dass die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler von Schule und Eltern gemeinsam in gegenseitiger Unterstützung wahrgenommen wird.
- macht Ressourcen der Eltern für die Schule zugänglich/nutzbar.
- bietet einfache und schnelle Kontaktwege zwischen Eltern und Schule.
- fördert das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Eltern und Schule.
- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit.
- organisiert Anlässe, z.B. ein Fest Eltern-Schüler-Lehrer.

4. Organisation

Die Eltern jeder Klasse bestimmen einen Delegierten und einen Stellvertreter desselben. Die Delegierten bilden zusammen den Elternrat. Die Eltern wenden sich über ihre Delegierten an den EGO.

Die Delegierten organisieren jährlich die Neuwahl im 1. Quartal des neuen Schuljahrs. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der EGO bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens einmal pro Semester. Die Delegierten verpflichten sich an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall nimmt der Stellvertreter teil.

Der EGO konstituiert sich selbst. Er wählt jedes Jahr einen neuen Vorstand, bestehend aus PräsidentIn, VizepräsidentIn (gleichzeitig QuästorIn) und AktuarIn (ProtokollführerIn). Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen beratend teil. Eine Lehrer- bzw. Schulpflegevertretung kann bei Bedarf beratend bei gezogen werden. Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Über Sitzungen und Beschlüsse des EGO ist Protokoll zu führen. Dieses ist für alle einsehbar. Der Schulleitung wird ein Exemplar des Protokolls zugestellt. Der EGO kann durch den Vorstand Anträge an die Schulleitung und an die Schulpflege stellen und diese bei Bedarf durch die Schulleitung vertreten lassen.

Ein Mitglied des EGO wird zwecks Kontaktpflege mindestens einmal jährlich zu einer Team-Sitzung der Schule eingeladen.

Delegierte, die Einzelinteressen vertreten, oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit vom Elternrat ausgeschlossen werden. Die Mitglieder des EGO sind verpflichtet im Rahmen des Persönlichkeits- und Datenschutzes über im EGO behandelte Tatsachen und Verhältnisse Verschwiegenheit zu wahren.

5. Aufgaben

5.1. des Präsidiums des Elternrats

Das Präsidium des EGO vertritt das Gremium nach aussen. Es beruft Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen. Es pflegt den Kontakt zur Schulleitung. Es erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.

5.2. der Delegierten des Elternrates

Die Delegierten pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson. Die Delegierten leiten die Themen ans Präsidium weiter, welches die Themen an der nächsten EGO-Sitzung zur Diskussion bringt. Die Delegierten setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrates für die Schule ein.

5.3. des gesamten Elternrats

Der EGO behandelt Anliegen der Eltern und der Lehrerschaft.

Er erarbeitet konkrete Vorschläge für Projekte/Aktivitäten, legt diese der zuständigen Stelle vor und hilft bei der Realisierung mit.

Der EGO sorgt für die Kontinuität seiner Arbeit über die Amtszeit hinaus und stellt diese in geeigneter Form dem nachfolgenden Elternrat zur Verfügung.

6. Abgrenzungen

Der EGO ist Partner der Schule Goldbach. Er unterstützt die Schule, die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Kinder in ihrer Arbeit.

Der EGO hat keine Aufsichtsfunktion, weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. Stundenpläne, Klassen- und Gruppenzuteilung sind von der Elternmitwirkung ebenfalls ausgeschlossen. Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des EGO.

7. Infrastruktur und Finanzen

Die Mitarbeit im EGO ist ehrenamtlich. Im Sinne einer Wertschätzung steht dem Elternrat ein Betrag von insgesamt jährlich Fr. 1'000 zur freien Verfügung. Im Budget der Schule Goldbach wird eine Summe für Veranstaltungen und Projekte des Elternrates eingesetzt.

Der EGO legt der Schule jährlich eine Abrechnung vor. Er entscheidet selbständig über die Verwendung des festgelegten Betrages.

Die Schule stellt dem EGO nach Absprache mit der Schulleitung die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

8. Inkraftsetzung

Die Schulpflege genehmigt das Reglement und dessen Rahmenbedingungen. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 08/09 in Kraft. Änderungen dieses Reglements werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden EGO Mitglieder gefasst. Jede Änderung bedarf ausserdem der Zustimmung durch die Schulpflege.

Genehmigt durch die Schulpflege Küsnacht am 3. Juni 2008.

Elternrat Goldbach

EGO

**Reglement für die Elternmitwirkung
Schule Goldbach
8700 Küsnacht**

Juni 2008